

Jugend & Familie

Ausgabe Februar 2014 / Nr. 2

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Lehrplan 21 – schlicht ein Desaster!

Wider Erwarten sieht der Entwurf für den Lehrplan 21 keinen obligatorischen Sexualkundeunterricht für die Unterstufe vor. Dies ist zu begrüßen. Zu bedauern ist demgegenüber das penetrante Gender-Mainstreaming und die ideologisch gezielte Ausblendung des Christentums.

Der Lehrplan 21 ist ein den Gehirnwindungen unserer Bildungsbürokraten entsprungenes Monstrum und die armen Lehrerinnen und Lehrer sind wirklich zu bedauern! Auf über 550 Seiten sind Tausende Kompetenzen aufgelistet, die während der Schulzeit «erworben» werden sollen. Gegliedert ist das Ganze in drei sog. «Zyklen», nämlich Zyklus 1 (Kindergarten und 1./2. Primar), Zyklus 2 (3.–6. Primarklasse) und Zyklus 3 (7.–9. Klasse).

Am Anfang stand der Basler Sex-Koffer

Vielorts bestand die Befürchtung, dass der Lehrplan 21 einen obligatorischen Sexualkundeunterricht auch im Kindergarten und auf Unterstufe bringen könnte. Diese Sorge war nicht unbegründet: Basel-Stadt hatte nämlich Mitte 2011 mit einem solchen obligatorischen Unterricht und dem zugehörigen «Sex-Koffer» zu reden gegeben. Der Vorfall war auch Anlass für den Start einer «Petition gegen die Sexualisierung der Volksschule», wobei innert kürzester Zeit fast 92'000 Unterschriften zusammenkamen. Diese wurden am

4. Oktober 2011 der Erziehungsdirektorenkonferenz übergeben. Kurz darauf wurde auch eine Initiative zum «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule» gestartet, welche nun Mitte Dezember 2013 eingereicht wurde.

Sowohl die Petition von 2011, als auch der Start der Initiative standen vor dem Hintergrund des in Vorbereitung befindlichen Lehrplans 21. Gleichzeitig arbeitete das sog. «Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule» in Luzern an «Grundlagenpapieren», welche auf die feste Verankerung einer permissiven Sexualerziehung im Lehrplan 21 zielten. Finanziert wurde das Ganze vom Bundesamt für Gesundheit – und zwar unter dem Deckmäntelchen der Aids-Prävention.

Sexualunterricht: Lehrplan 21 überraschend gemässigt

Inzwischen hat sich die Situation allerdings wesentlich geändert: Das umstrittene «Kompetenzzentrum» wurde Mitte 2013 auf öffentlichen Druck hin geschlossen und seit Ende Juni liegt nun auch der Entwurf für den «Lehrplan 21» der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) vor. Dieser zeigt, dass es – wohl nicht zuletzt dank der Petition vom Herbst 2011 – nicht ganz so schlimm kam wie befürchtet.

So wurde auch ein vom 23. September 2011 datiertes EDK-Grundsatzpapier zum «Themenkreis Sexualität und Lehrplan 21» bekannt, welches die Grundlagen zur Sexualerziehung definiert. Dort ist festgehalten: «Die Verantwortung für die Sexualerziehung liegt bei den Eltern.» Gemeint ist damit die Vermittlung von «Einstellungen und Werthaltungen» im Zusammenhang mit Sexualität. Ferner: «Es wird auch in Zukunft Sache der Kantone sein, Detailregelun-

Gender, Gender, über alles!

Liebe Leserin,
lieber Leser



Die vielfach befürchtete Sexualisierungswelle an Kindergarten und Primarschule wird der Lehrplan 21 voraussichtlich nicht auslösen. Mindestens nicht im erwarteten Ausmass. Hierfür werden weiterhin andere, vom Bundesamt für Gesundheit geförderte Kanäle genutzt.

Trotzdem ist der neue Lehrplan keineswegs harmlos. Fächerübergreifend und allgegenwärtig figuriert nämlich das Thema «Gender und Gleichstellung». So sollen Schüler etwa die «Kompetenz» erwerben, «Geschlechterstereotypen (Merkmale, Rollen und Verhalten) beschreiben und hinterfragen sowie Vorurteile und Klischees in Alltag und Medien erkennen» zu können (MNG 1.6). Damit ist nichts anderes als eine konsequente Umsetzung der Gender-Ideologie an unseren öffentlichen Schulen gemeint.

Während der Begriff der «Sexualität» das biologische, naturgegebene Geschlecht meint, bezeichnet der Begriff «Gender» das sog. «soziale Geschlecht», das vom biologischen Geschlecht unabhängig sei. Dies bedeute, dass jeder Mensch seine sexuelle Orientierung frei wählen könne, d.h. ob er Mann oder Frau sein wolle, ob er hetero-, homo-, bi- oder transsexuell leben wolle. Ziel des «Gender-Mainstreaming» ist, jede «sexuelle Identität» als gleichwertig zu verankern. Die Ideologisierung an den öffentlichen Schulen spielt dabei eine wichtige Rolle.

Der Entwurf zum Lehrplan 21 ist auf viel Kritik gestossen und wird wahrscheinlich noch überarbeitet.

Umso wichtiger ist es, dass wir aktiv werden. Bitte unterzeichnen Sie die beiliegende Postkarte an die EDK und unterstützen Sie unseren Appell, auf ein fächerübergreifendes «Gender-Mainstreaming» im Lehrplan 21 zu verzichten.

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin «Jugend und Familie»



Der monumentale «Lehrplan 21»: Untaugliches Monstrum, aufgeladen mit Gender-Ideologie. Wir müssen uns gegen diese Entgleisung wehren!

Elterntreffen 2014: Wie wir uns gegenseitig ermutigen können!

Wie jedes Jahr fand am 25. Januar 2014 unser jährliches Elternmittagessen statt – diesmal in Brunnen/SZ. Zweck dieser Treffen ist eine Begegnung der Eltern (ohne Kinder) – während bei unseren ebenfalls jährlichen Familientagen im Spätsommer jeweils auch die Kinder dabei sind. 120 Elternpaare, Mütter und Väter, nahmen dieses Jahr am von Sponsoren finanzierten Anlass teil – etwas mehr als letztes Jahr.

Während die Familientage primär Sport, Spiel und Begegnung gewidmet sind, bieten sich die Elterntreffen auch für anspruchsvollere Diskussionen an. So stand der 25. Januar im Zeichen der – inzwischen leider verlorenen – Abstimmung über die Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache».

Krankenkassen-Grundversicherung entlasten

Der Präsident des entsprechenden Initiativkomitees, Ständerat Peter Föhn, wies auf die Verpflichtung zum Schutz des menschlichen Lebens hin. Allerdings gehe es bei dieser Abstimmung nicht um die Fristenlösung, sondern nur um die Bezahlung von Abtreibungen. So sei eine Schwangerschaft keine Krankheit und eine Abtreibung gehöre dementsprechend auch nicht in die Grundversicherung. Die finanzielle Situation der Krankenkassen dränge: Die Prämien stiegen jährlich. Die Grundversicherung decke Eingriffe ab, die medizinisch nicht notwendig oder gar verwerflich seien: Abtreibungen, medizinisch nicht nötige Kaiserschnitte, Schönheitsoperationen oder Geschlechtsumwandlungen. Mit auf dem Podium sass auch Pirmin Müller, Geschäftsführer der Krankenkasse «Pro Life», sowie eine junge Mutter, die sich mit 17 Jahren für ihr Kind und gegen eine



Abtreibung entschied. Geleitet wurde die Diskussion von Tanja Hiltbrunner (Buswil), Mutter von fünf Kindern. Für die Unterhaltung zwischendurch sorgte Tony Graber (Schötz), Sprachenimitator und Fast-Gewinner der Talentshow «Die grössten Schweizer Talente» (2011) des Schweizer Fernsehens.

Bei Initiativen taktische Überlegungen nicht vergessen!

Beachtung fand auch die Frage, ob mit einem negativen Ausgang der Abstimmung die Fristenlösung nicht zusätzlich zementiert werde. Dabei wurde auch darauf verwiesen, dass die Fristenlösung bei der Abstimmung vom 2. Juni 2002 als Gegenvorschlag gegen die Initiative «Für Mutter und Kind» zur Abstimmung kam. Jene Initiative wurde mit 70% der Stimmen abgelehnt. Nach Meinung Einzelner wäre die Fristenlösung erst Jahre später gekommen, wenn die ganze Frage

nicht mit der Initiative «Für Mutter und Kind» forciert worden wäre. Dieselbe Frage stelle sich gegenwärtig auch im Zusammenhang mit der Initiative für den «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule».

Gegenseitig Mut machen

Nebst Sachthemen gab es an der Veranstaltung auch viel Raum für gegenseitigen Meinungs austausch. Viele Eltern (vor allem kinderreicher Familien) fühlen sich alleingelassen. Die Begegnung mit Gleichgesinnten ist deshalb vor allem für jüngere Eltern immer wieder ein überaus positives Erlebnis. «Hallo! Wir sind ja nicht allein mit unserer Überzeugung – da sind noch so viele andere, die genau so denken, wie wir!» So tönt es dann oft ganz spontan und ist für uns ein Beleg für die enorme gegenseitige Ermutigung, die von unseren Elterntreffen ausgeht.

gen des sexualkundlichen Unterrichts vorzugeben. Auch über die Frage einer Dispensation entscheiden die Kantone.»

Kein Sexualunterricht an Kindergarten und Unterstufe

Zudem legt das Papier fest: «Mit dem Lehrplan 21 wird kein sexualkundlicher Unterricht im Kindergarten und in der Unterstufe der Primarschule eingeführt.» Unter «sexualkundlichem Unterricht» zu verstehen sind Informationen zu

«biologisch-medizinischen, sowie sozialen und psychologischen Fakten und Zusammenhängen».

Allerdings hält das EDK-Papier dann auch fest: «Die Schule hat einen gesellschaftlichen Bildungsauftrag. Zu ihren Aufgaben gehört es, sicherzustellen, dass Jugendliche über grundlegende Kenntnisse zur Sexualität und zur gesundheitlichen Prävention verfügen. Am Ende der obligatorischen Schulzeit sollen sie:

- über die Körpermerkmale und Funktionen des männlichen und weiblichen Körpers, die Entwicklungen in der Pubertät, über Fruchtbarkeit und Schwangerschaft Bescheid wissen und Möglichkeiten zur Verhütung einer ungewollten Schwangerschaft kennen;
- die Risiken und Symptome sexuell übertragbarer Krankheiten kennen und wissen, wie man sich vor deren Übertragung schützen kann;

Jugend-und-Familie-Protestaktion: Kein Gender-Mainstreaming im Lehrplan 21!

Ende 2013 ist die Konsultationsfrist zum Entwurf für den Lehrplan 21 abgelaufen. Auch seitens unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» haben wir dazu Stellung genommen.

Fächerübergreifend und über alle Stufen hinweg figuriert im Entwurf für den Lehrplan das Thema «Gender und Gleichstellung». So sollen Schüler etwa die «Kompetenz erwerben», Geschlechterstereotypen (Merkmale, Rollen und Verhalten) beschreiben und hinterfragen sowie Vorurteile und Klischees in Alltag und Medien erkennen» zu können (MNG 1.6). Damit ist nichts anderes als eine flächendeckende Umsetzung der Gender-Ideologie an unseren öffentlichen Schulen beabsichtigt. Hiergegen wollen wir uns wehren!

Derzeit werden die Konsultationantworten ausgewertet und im Frühling 2014 soll ein Auswertungsbericht veröffentlicht werden. Anschliessend wird der Lehrplan nochmals überarbeitet und voraussichtlich im Herbst 2014 soll er von den Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz freigegeben werden. Anschliessend entscheidet in jedem Kanton die zuständige kantonale Behörde gemäss den jeweiligen kantonalen Rechtsgrundlagen über die Einführung.

Gerade in dieser wichtigen Auswertungsphase ist es entscheidend, unsere Stimme nochmals deutlich zum Ausdruck zu bringen. Bitte unterzeichnen Sie deshalb die beiliegende Postkarte an den Geschäftsleiter der Deutschschweizer EDK, Christoph Mylaeus-Renggli.

- einen angemessenen sprachlichen Umgang mit Sexualität erworben haben;
- sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt als solche erkennen können und wissen, wie man sich dagegen wehren kann;
- wissen, wo sie Hilfe erhalten, falls sie Probleme haben.»

Entwarnung punkto Sexualerziehung

All dies gilt jedoch nur gegen Ende der Primarstufe (6. Schuljahr), bzw. für die Oberstufe. Ein Blick ins Gewirr des Lehrplans 21 zeigt, dass sich für Zyklus 1 (Kindergarten, 1./2. Klasse) tatsächlich nur eine einzige, für die Sexualerziehung direkt relevante Komponente findet. Die Rubrik Natur/Mensch/Gesellschaft (NMG) enthält die Vorgabe: «6. Die Schülerinnen und Schüler können Geschlecht und Rollen reflektieren.» Für Kindergärtler sowie Erst- und Zweitklässler ist dort vorgesehen, dass sie «vielfältige, auch unkonventionelle Geschlechterrollen (z.B. in Beruf, Familie, Sport) beschreiben können und wissen, dass Mädchen/Frauen und Jungen/Männer dieselben Rechte haben». Ein Sex-Koffer nach Basler Muster hat da kaum Platz. Punkto Sexualerziehung kann man deshalb einigermaßen Entwarnung geben.

«Genderisierung» durch und durch

Das Problem des Lehrplans 21 liegt jedoch anderswo, nämlich dass er ein

Welt- und Menschenbild propagiert, das vom christlich-abendländischen Wertverständnis meilenweit entfernt ist. Insbesondere die ideologisch aufgeladene «Genderisierung» zieht sich wie ein roter Faden durch den ganzen Entwurf. Die von verschiedenen Lobbygruppen geforderte Gleichwertigkeit der sexuellen Orientierungen wird zwar nicht explizit erwähnt, mit der Gender-Thematik jedoch subversiv eingeführt.

Die EDK meint in ihrem Begleitpapier zum Lehrplan: «Die Genderperspektive wurde übergreifend in allen Fachbereichen beachtet. Zum einen wurde der Lehrplan 21 in einer geschlechtergerechten Sprache formuliert, zum anderen wurden Inhalte zu Geschlechterrollen und -themen direkt in die Fachbereichslehrpläne eingearbeitet.» Tatsächlich läuft alles darauf hinaus, unsere Kinder zu möglichst viel Toleranz gegenüber homo- und anderen sexuellen Orientierungen zu erziehen. Verkauft wird dieses hedonistische Weltbild unter dem Stichwort des «Schutzes vor Diskriminierung».

Kein Platz für das Christentum

Zweitens schliesslich vermeidet der Lehrplan unter dem rein komparativen Bereich «Ethik – Religionen – Gemeinschaft» tunlichst jeden Hinweis auf die Verbindlichkeit etwelcher Werte der christlich-abendländischen Tradition. Zwar mag es richtig sein, dass das Erlernen von religiösen Praktiken nicht

Teil eines Volksschul-Lehrplans sein soll. Auch wenn es einigen nicht gefällt, so beruht jedoch die Schweiz – unser Rechtssystem und Moralverständnis – dennoch auf den christlichen Grundwerten. Kenntnisse der christlichen Überlieferung und Tradition sind deshalb unabdingbar für das Verständnis unserer Gesellschaft, Geschichte und Kultur. Dieses Element einfach auszublenken, verrät viel über die Geisteshaltung der Autoren des Lehrplans 21.

Selbst die Mehrheit der kantonalen Lehrpläne sieht für den schulischen Religionsunterricht auf Primarstufe eine Einführung ins Christentum als der eigenen Religion (bzw. als der überwiegenen Religion des Kulturraumes Schweiz) vor. Erst für die Sekundarstufe I sehen die kantonalen Lehrpläne i.d.R. einen eher vergleichenden, religionskundlichen Ansatz vor, der Kenntnisse anderer Weltreligionen einschliesst. Zu Recht hat deshalb die Berner EVP für den Lehrplan 21 explizite Bezüge zum Christentum gefordert, wie es bereits im aktuellen bernischen Lehrplan 95 der Fall ist. Der Lehrplan 21 geht auch hinter die Grundlagen und Eckwerte des Zürcher Modells für das Fach «Religion und Kultur» zurück, das vor wenigen Jahren von einem Expertenteam erarbeitet worden ist und als wegweisend gilt.

Insgesamt ist der Lehrplan 21 schlicht ein bürokratisches Unding. Besonders

bedauerlich jedoch sind die inhärenten Tendenzen zum Gender-Mainstreaming und die ideologisch gezielte Ausblendung christlicher Werte.

Celsa Brunner

Kurzmeldungen

Weniger als ein Viertel der Frauen behält den Namen

Viele Jahre lang wurde im Parlament um die namensrechtliche Gleichstellung von Frau und Mann gerungen. Nach mehreren Anläufen und emotionsgeladenen Debatten fand sich schliesslich eine Mehrheit in beiden Räten, welche die gesetzliche Bevorzugung des Familiennamens des Mannes aufzuheben bereit war. Seit Anfang letzten Jahres (2013) gilt in der Folge das neue Namensrecht. Es geht von der Grundidee aus, dass jede Frau und jeder Mann den Familiennamen ein Leben lang behält. Bei der Heirat müssen Braut und Bräutigam bestimmen, ob die künftigen Kinder den Namen der Mutter oder jenen des Vaters tragen sollen.

Nun zeigen die ersten Zahlen, dass die Schweizer Frauen nur wenig Interesse an den neuen Möglichkeiten haben. Ob schon sie ihren Familiennamen nach der Heirat behalten und weiterhin so heissen können, wie sie vorher geheissen hatten, will die grosse Mehrheit davon nichts wissen und wählt nach wie vor den Namen des Mannes als Familiennamen. Laut Bundesamt für Justiz sind es bloss knapp 22 Prozent der Frauen, die ihren Namen nach der Eheschliessung behalten.

Kleine Nachbarschaftshilfe gesucht:

Eine Familie mit fünf kleinen Kindern wohnt 10 Auto-Minuten von Wil SG entfernt. Dort könnte die Mutter eigentlich mit ihrer Bezugskarte jeden Dienstag zwischen 17.30 Uhr und 19 Uhr im Caritas-Laden Lebensmittel abholen, zum symbolischen Preis von einem Franken. Diese Abholzeit ist jedoch für eine Mutter von kleinen Kindern denkbar ungünstig.

Wir suchen jemanden, der einmal wöchentlich für die Familie diesen Dienst übernehmen könnte. Allenfalls könnten die Sachen von der Mutter auch am nächsten Morgen bei der «Abholerin» /beim «Abholer» in Empfang genommen werden.

Telefon: 031 351 90 76;
Herzlichen Dank zum Voraus!

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine alleinerziehende Mutter von vier Kindern im Berner Seeland, die eine schwierige Operation vor sich hat: Schenke DU, Vater im Himmel, den behandelnden Ärzten die richtige Eingebung, auf dass die Frau Heilung finde.**
- **Einmal mehr für die 17-jährige Tochter einer 12-köpfigen St.Galler Familie, dass sich für ihre komplizierte Darmkrankheit nach einem weiteren Eingriff nun eine Besserung ergibt und die besorgten Eltern endlich aufatmen können.**
- **Für eine kinderreiche Luzerner Mutter, die körperlich und seelisch immer wieder an ihre Grenzen stösst, dass sie gleichsam mit der erwachenden Natur neue Kraft bekommt und wieder den Sinn sieht in ihrem täglichen Grosseinsatz.**
- **Für das sehbehinderte und auch deshalb arg gemobbte 10-jährige Kind einer Aargauer Familie: dass ihm der Start in der neuen (christlichen) Schule aufs Beste gelingt und dadurch in der 5-köpfigen Familie Ruhe und Gelassenheit einkehren.**
- **Für die an Weihnachten in Zürich mit einer Herzkrankheit geborene kleine Seraphine: dass ihr Herzchen immer stärker wird und sie zu ihren Eltern und den vier Geschwistern nach Luzern nach Hause kommen kann.**

Grünliberale fordern «Ehe für alle»

Mitte November beschloss die grünliberale Fraktion, die CVP-Initiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe mit einem Projekt für einen direkten Gegenvorschlag zu kontern. Dieser verlangt, dass nicht nur Ehepaare, sondern auch andere gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaften gegenüber anderen Lebensformen steuerlich nicht benachteiligt werden dürfen. Eine zweite Initiative fordert die «Ehe für alle», die allen Paaren unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung offensteht. (sda)

Bessere Information für Opfer

Opfer von Straftaten sollen darüber informiert werden, wenn der Täter flüchtet, vorzeitig entlassen wird oder Hafturlaub erhält. Gemäss einer Mitteilung von Mitte Januar unterstützt der Bundesrat entsprechende Vorschläge der Rechtskommission des Nationalrats. Der Gesetzesentwurf hat zum Ziel, dass Opfer und weitere von einer Straftat betroffene Personen nicht nur über das laufende Strafverfahren, sondern auch über wesentliche Entscheide zum Strafvollzug des Täters oder über dessen Flucht informiert werden. Damit sollen sie vor unerwarteten und unerwünschten Begegnungen geschützt werden. Für diese Informationsrechte nach Abschluss des

Strafverfahrens fehlte bisher eine gesetzliche Grundlage. Der Entwurf geht nun an den Nationalrat. (sda)

Sozialhilfequote angestiegen

In der Schweiz ist die Zahl der von Sozialhilfe abhängigen Menschen im letzten Jahr weiter angestiegen. Erstmals seit drei Jahren ist auch die nationale Sozialhilfequote wieder angestiegen, wie das Bundesamt für Statistik (BfS) am 17. Dezember mitteilte. 2012 sind in der Schweiz über 250'000 Menschen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt worden. Dies entspricht einer Zunahme um 6 Prozent. Die Sozialhilfequote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 3,1 Prozent. (sda)

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfegesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach